

Transportart

Sofern nicht ein Fahrzeug mit Fahrer gemietet wird, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

1.1. Bei Anmietung von Kleinbussen bzw. Kleintransportern, die selbst gefahren werden, ist der bestehende Rahmenvertrag mit der Autovermietung Helmut Stimpfle, Hausener Weg 8, 79111 Freiburg, zu beachten. Der Vertrag beinhaltet u.a. eine Insassen-Unfallversicherung bei Invalidität und Tod.
<http://www.stimpfle-umzuege.de/>

1.2. In begründeten Ausnahmefällen können Fahrzeuge bei anderen Autovermietungen gemietet werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass eine Insassenunfallversicherung besteht.

1.3. Bei Fahrten mit Privat-PKW der Studierenden oder der Leitungspersonen:

Wird als Beförderungsmittel ein privates KFZ benutzt, so ist darauf hinzuweisen, dass die Universität keine Haftung für Personen und Sachschäden übernimmt. Es ist sinnvoll, in diesem Fall für den Zeitraum der Exkursion für das Fahrzeug eine **Vollkaskoversicherung** abzuschließen, deren Kosten anteilig auf die Teilnehmer der Exkursion zu verteilen sind. Darüber hinaus ist der unter Ziff. III angegebene „Haftungsausschluss“ zu unterzeichnen. Empfohlen wird die Mitgliedschaft in einem Rettungsdienst.

Der jeweilige private PKW muss schriftlich von seinem Eigentümer/ seiner Eigentümerin oder zuständigen Besitzer/ in zur Verfügung gestellt werden. Dieser/ Diese muss schriftlich bestätigen, dass der PKW in einem sicheren technischen Zustand ist. Der Abschluss einer Insassenunfallversicherung wird empfohlen.

1.4. Dienstfahrzeuge und Privatfahrzeuge, die zum Dienstverkehr zugelassen sind, können ebenfalls genutzt werden. Diese dürfen nur von den dazu berechtigten Personen gefahren werden.

Allgemein gilt:

Die Exkursionsleitung darf mit dem Führen von Fahrzeugen, nur solche Personen beauftragen, die Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis sind, die

- körperlich und geistig geeignet sind und
- von denen zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllen.

Personen sind körperlich und geistig geeignet, wenn sie durch Vorbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und persönliche Eigenschaften (z.B.: Alter, Zuverlässigkeit) zum Führen des zu fahrenden Fahrzeuges befähigt sind. Dies ist von der Exkursionsleitung vor Antritt der Fahrt nach bestem Wissen zu prüfen. Diese Notwendigkeit entfällt, wenn das Fahrzeug von einem Berufsfahrer gefahren wird.